Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6351**

17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitsstrategie entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung ist ohne strategische Orientierung. Es fehlt eine ressortübergreifende und im Dialog mit Parlament und Öffentlichkeit erarbeitete Friedens- und Sicherheitsstrategie. International – insbesondere im Rahmen von EU, NATO oder Vereinten Nationen – gehen von Deutschland keine nennenswerten friedens- und sicherheitspolitischen Impulse mehr aus. Unter der schwarz-gelben Regierung hat Deutschland an Bedeutung und Einfluss verloren.

2. Ausdruck dieser Planlosigkeit ist die Art und Weise, wie die Reform der Bundeswehr angestoßen und umgesetzt wird. Die vom Bundesminister der Verteidigung vorgelegten Eckpunkte für eine Neuausrichtung der Bundeswehr und die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) hätten breit diskutiert und in eine ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitsstrategie eingebettet sein müssen. Die VPR erheben den Anspruch, „die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ zu formulieren. Gleichzeitig sind sie die verbindliche Grundlage für die Konzeption der Bundeswehr und für alle weiteren Folgearbeiten im Bereich der Bundeswehr. Auf viele der heutigen und in den VPR genannten Risiken und Bedrohungen, etwa im Bereich des internationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der kritischen Infrastrukturen oder der Sicherung von Rohstoffen und Vertriebswegen, kann es keine militärischen und keine nationalen Antworten geben. Dem ressortübergreifenden Anspruch heutiger komplexer Sicherheitsfragen wie Klimawandel und zunehmenden Ressourcenkrisen, Aufrüstung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Umgang mit asymmetrischen Konflikten, Staatszerfall und seine Folgen sowie mit dem wachsenden Bedarf an integrierten zivil-militärischen Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) werden sie nicht gerecht. Die Bundeswehr steht vor tiefgreifenden Veränderungen, die weit über Fragen von Umfang und Strukturen hinausgehen. Diese Veränderungen bedürfen eines breiten gesellschaftlichen, kritischen und politischen Diskurses über Rolle, Auftrag und Aufgaben der Streitkräfte sowie die Grenzen des Militärischen und dem Verhältnis zum Zivilen.

3. Deutschland beteiligt sich seit vielen Jahren mit zivilen, polizeilichen und militärischen Beiträgen an internationalen Friedenseinsätzen. Bis heute fehlt die im Parlamentsbeteiligungsgesetz vorgesehene Evaluierung. Erfolgreichen Einsätzen wie in Mazedonien und Kambodscha stehen eine Reihe ernüchternder Erfahrungen gegenüber. Das gilt auch für den Einsatz in Afghanistan. Manche UN-Peacekeeping-Einsätze (z. B. im Kongo oder im Sudan) haben die hochgesteckten Ziele bisher nicht erreicht. Es gilt aus diesen Erfahrungen zu lernen. Voraussetzung hierfür ist eine ehrliche Evaluation und Diskussion der bisherigen Einsätze.
4. Konflikte können mit Gewalt nicht gelöst und in eine stabile Friedenslösung überführt werden. Dem Einsatz militärischer Gewalt sind hinsichtlich seiner Legitimität und seiner Fähigkeiten zur Friedensschaffung deutliche Grenzen gesetzt und diese müssen klar benannt werden. Die Bundeswehr muss sich als ein Akteur unter Vielen in einer umfassenden Friedens- und Sicherheitskonzeption einpassen, in der das Primat des Zivilen gilt und zivile Krisenprävention, Konfliktmanagement und Friedenskonsolidierung Leitprinzipien sind. Die Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention stagniert, weil der politische Wille zum Aufbau krisenpräventiver Strukturen in Deutschland fehlt (vgl. Antrag „Zivile Krisenprävention ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken“, Bundestagsdrucksache 17/5910). Dabei zeigen gerade die Versuche der militärischen Krisenbewältigung der zurückliegenden Jahre, dass deren Potential zur Bearbeitung von Konflikten maßlos überschätzt ist. Es bedarf vorrangig zivilen Engagements, um Konflikte nachhaltig zu befrieden. Dazu stehen aber derzeit weder ausreichend Polizeikräfte noch Verwaltungs- oder Rechtsexpertinnen/Rechtsexperten zur Verfügung. Bereiche wie Mediation oder Sicherheitssektorreform wurden in der Vergangenheit zu sehr vernachlässigt. Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Beseitigung struktureller Ungleichheiten und der strukturellen Krisenprävention sind unzureichend ausgebildet und finanziert. Dies ist Folge einer fehlenden ganzheitlichen Friedens- und Sicherheitspolitik.
5. Eine Reihe unserer Bündnispartner in EU und NATO nehmen sich für die Erarbeitung umfassender nationaler Friedens- und Sicherheitsstrategien mehr Zeit und binden Parlament und Öffentlichkeit aktiv ein. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, eine öffentliche Auseinandersetzung über friedens- und sicherheitspolitische Fragen zu führen. Die letzte sicherheitspolitisch relevante Veröffentlichung der Bundesregierung ist das sogenannte Weißbuch aus dem Jahr 2006. Auch das Weißbuch krankte vor allem daran, dass die Analyse der sicherheitspolitischen Situation Deutschlands und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf vorrangig aus dem Bundesministerium der Verteidigung kamen und sich lediglich auf die Bundeswehr bezogen. Mit welchen Risiken und Chancen Deutschland konfrontiert ist und welche friedens- und sicherheitspolitische Verantwortung sich daraus ergibt wurde ebenso wenig beantwortet wie die Frage, welche Fähigkeiten und Instrumente für welche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen und welche Konsequenzen sich daraus ressortübergreifend für alle Politikfelder ergeben. Das Weißbuch lässt sowohl die Verpflichtung als auch ein schlüssiges Konzept für die Prävention, Bearbeitung und Lösung von Krisen und Konflikten mit zivilen Mitteln vermissen. Die Beziehungen zwischen zivilen und militärischen Akteuren bleiben ungeklärt. Mit der Ausschreibung für die Afghanistanfazilität hat die Bundesregierung nun den Versuch unternommen, Nichtregierungsorganisationen einer militärischen Strategie unterzuordnen. Diese neuartige Konditionalisierung der zivilen Hilfe wurde von Zivilgesellschaft und Opposition heftig kritisiert, nicht zuletzt aufgrund der unklaren Definition des Konzepts der „Vernetzten Sicherheit“. Dies alles setzt die lähmende Konkurrenz zwischen den Akteuren zu Lasten der Zivilen

Krisenprävention fort. Es verschärft die Schieflage zwischen militärischen und zivilen Engagements.

6. Die Bundesregierung muss eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Ziele und Strategien deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik anstoßen und in die Entwicklung einer neuen, umfassenden und ressortübergreifenden Friedens- und Sicherheitskonzeption überführen. Die Bundeswehr muss hierbei als Bestandteil einer umfassenden, integrierten Friedens- und Sicherheitspolitik mit einem Fokus auf Konfliktprävention gedacht und in ein solches gesamtstaatliches Sicherheitskonzept eingebettet werden. Es muss eine ehrliche und offene Debatte über Kriterien, Ziele und Grenzen ziviler und militärischer Kapazitäten und ihres Zusammenspiels geführt werden. Ein entscheidender Katalysator für die notwendige Debatte kann ein fortlaufender „Friedens- und Sicherheitspolitischer Bericht“ sein. Erfahrungen anderer europäischer Staaten bieten Anhaltspunkte, wie solche Strategieprozesse erfolgreich ressortübergreifend gestaltet werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Ziele und Strategien deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik anzustoßen und daraus eine neue, umfassende und ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitskonzeption zu entwickeln.

   Dieser Prozess sollte

   a) ressortübergreifend, unter Einbeziehung des Auswärtigen Amts und der Bundesministerien der Verteidigung, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Innern, der Justiz sowie des Bundeskanzleramtes stattfinden;

   b) von öffentlichen Anhörungen begleitet sein, zu denen Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure, gesellschaftlichen Gruppen, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftliche Institute, das Parlament sowie Einzelexpertinnen/Einzelexperten aus dem In- und Ausland eingeladen und angehört werden;

   c) über eine interaktive Webplattform, die durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung konzeptionell begleitet und professionell moderiert wird, der Bevölkerung eine aktive Partizipation an der friedens- und sicherheitspolitischen Debatte ermöglichen, Diskussionsforen anbieten und die Aufzeichnungen der öffentlichen Anhörungen zur Verfügung stellen;

2. dem Deutschen Bundestag bis September 2012 die ressortübergreifende Friedens- und Sicherheitsstrategie vorzulegen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333